

Vorlage		der Stadtverordnetenversammlung Meyenburg	
Beschluss		Nr.: 62/2024	
Vorgesehene Beratungsfolge	Sitzung am:	Behandlung des TOP	
		öffentlich	nichtöffentlich
Hauptausschuss	27.11.2024	X	
Stadtverordnetenversammlung		X	
Einreicher: Amtsdirektor			
<u>Beschluss:</u> Beschluss über die 3. Änderung zum Pachtvertrag zwischen der Stadt Meyenburg und dem Meyenburger Carnevals Club (MCC) e.V.			
<u>Sachverhaltsdarstellung:</u> Die Stadt Meyenburg und der Meyenburger Carnevals Club e.V. (MCC) haben mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 25.06.1997 einen Pachtvertrag über das Clubhaus der Vereine (sog. Kulturhaus) geschlossen. Nach der 1. Änderung zum Pachtvertrag vom 17.12.2009 wird in § 3 die Nutzung für die Zeit vom 01.07.1997 bis zum 30.06.2027 vereinbart und verlängert sich stillschweigend um jeweils 5 Jahre, wenn nicht 1 Jahr vor Ablauf der Nutzungszeit zum Jahresschluss schriftlich gekündigt wird. Die 2. Änderung zum Pachtvertrag regelt die Stromabschlagszahlungen, den jährlichen Bewirtschaftungskostenzuschuss (maximal 3.000 €) der Stadt an den MCC, den Reinigungskostenzuschuss der Stadt in monatlicher Höhe von 100,- EUR sowie den jährlichen Zuschuss in Höhe von 500,- EURO für die Anschaffung von Verbrauchsmaterial. Seit Anfang diesen Jahres zahlt die Stadt die Gasabschläge wie für Strom (schon seit mehreren Jahren) für das Gebäude und stellt dies dann dem Verein in Rechnung. Der bestehende Vertrag muss daher diesbezüglich angepasst werden. Weiterhin hat der Verein dargelegt, dass die Kosten für Strom und Gas gestiegen sind. Der maximale bisherige Zuschuss in Höhe von 3.000 € reicht auch unter Einbeziehung der Einnahmen für das Haus nicht mehr aus. Der Verein hat daher mit Schreiben vom 22.08.2024 den Antrag gestellt, den maximalen Zuschuss pro Jahr für den Betriebskostenzuschuss für das Haus der Vereine (Freyensteiner Straße 4 a, 16945 Meyenburg) auf 4.600 € pro Jahr zu erhöhen. Dieser Sachverhalt wurde im Finanzausschuss, im Ausschuss für Ordnung und Soziales sowie im Hauptausschuss der Stadt Meyenburg beraten. Die in Rede stehende 3. Änderung zum Pachtverrag ist der Beschlussvorlage als Anlage beigelegt.			
<u>Beschlussvorschlag:</u> Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß § 28 Abs. 2 Nr. 17 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) über Geschäfte von Vermögensgegenständen der Gemeinde. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt daher die als Anlage beigelegte 3. Änderung zum Pachtvertrag mit dem Meyenburger Carnevals Club e.V..			
Abstimmungsergebnis:	Ja-Stimmen:	gesetzliche Anzahl:	
	Nein-Stimmen:	davon anwesend:	
	Stimmenthaltung:		
Gemäß § 22 i.V.m. § 31 BbgKVerf war(en) von der Beratung und Entscheidung ausgeschlossen: Keiner / _____			
(Name/n)			
Vermerk: beschlossen / beschlossen mit Ergänzungen / nicht beschlossen			
Falko Krassowski ehrenamtlicher Bürgermeister als Vorsitzender des Hauptausschusses			